

Zeitschrift: Mittex : die Fachzeitschrift für textile Garn- und Flächenherstellung im deutschsprachigen Europa
Herausgeber: Schweizerische Vereinigung von Textilfachleuten
Band: 84 (1977)
Heft: [3]

Buchbesprechung: Literatur

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Haltungen, so dass die Wollkommissionen intervenieren mussten. An einigen Versteigerungstagen übernahm die AWC bis zu 10 % des Angebotes.

In Adelaide waren die Preise im allgemeinen fest. Lediglich die Kreuzzuchten tendierten etwas schwächer. Die Offerte stellte sich auf 13 233 Ballen, die zu 99 % geräumt wurden. Die Wollkommission übernahm das restliche Prozent. Ost- und Westeuropa traten als Hauptkäufer auf mit guter Unterstützung durch Japan. Zum überwiegenden Teil wurde das Angebot per Muster vermarktet.

In Brisbane waren die Notierungen uneinheitlich. Von den 19 434 offerierten Ballen wurden 10 298 per Muster angeboten. 89,5 % gingen an den Handel und 6,5 % an die Wollkommission. Hier kamen die Hauptkäufer aus Japan, Ost- und Westeuropa.

In Christchurch waren die Preise fest. Von insgesamt 19 878 angebotenen Ballen konnten 98,5 % an die ost- und westeuropäischen Käufer abgegeben werden.

Durban meldete unveränderte Preise. Von 8348 angebotenen Ballen wurden 97 % verkauft. Die Merino-Auswahl von 6942 Ballen war von guter und durchschnittlicher Qualität und setzte sich zu 75 % aus langen, zu 12 % aus mittleren und zu 6 % aus kurzen Wollen zusammen, sowie aus 7 % Locken. Ebenfalls angeboten wurden 639 Ballen Kreuzzuchten, 20 Ballen grobe und farbige Wollen sowie 747 Ballen Basuto- und Transkei-Wollen.

Unveränderte Preise meldete auch East London. Von den 5497 aufgefahrenen Ballen konnten 93 % an den Handel abgesetzt werden. Die Merinoauswahl von 3261 Ballen von durchschnittlicher bis guter Beschaffenheit setzten sich aus 60 % langen, 15 % mittleren und 11 % kurzen Wollen und 14 % Locken zusammen. Daneben wurden 70 Ballen Kreuzzuchten, 476 Ballen grobe und verfärbte Wollen sowie 1698 Ballen Basuto-, Transkei- und Ciskei-Wollen angeboten.

Aus Kapstadt wurden unveränderte Preise gemeldet. Die 4806 aufgefahrenen Ballen wurden zu 97 % an den Handel abgegeben.

Größere Beschreibungen notierten in Melbourne fest, während andere Sortierungen uneinheitlich tendierten. Ein Angebot von 18 989 Ballen wechselten zu 87 % den Besitzer. Mit 10 % intervenierte die Wollkommission. Als Hauptkäufer trat Japan in Erscheinung, gefolgt von Ost- und Westeuropa.

Newcastle berichtete von vollfesten Preisen. Die Käufer kamen aus Ost- und Westeuropa bei einiger Unterstützung aus Japan. Das Angebot umfasste 10 513 Ballen, von denen 2205 per Muster vermarktet wurden. Vom Handel wurden 92,5 % übernommen, während die restlichen 7,5 % an die Wollkommission ging.

In Port Elizabeth registrierte man sehr feste Preise. Das Angebot von 5202 Ballen konnte zu 97 % geräumt werden. Weiter wurden angeboten: 2325 Ballen Karakul-Wollen, die zu 32 % den Besitzer wechselten. Das Merino-Angebot von 3666 Ballen bestand zu 45 % aus langen, 31 % mittleren, 9 % kurzen Wollen und aus 15 % Locken. Hier wurden auch 187 Ballen Kreuzzuchten, 1273 Ballen grobe und verfärbte Wollen sowie 74 Ballen Besuto-, Transkei- und Ciskei-Wollen vermarktet.

In Portland vermerkte man uneinheitliche Notierungen. Ost- und Westeuropa und Japan traten als Hauptkäufer auf. Das Angebot von 10 524 Ballen wurde zu 94,5 % an den Handel und zu 5 % an die Wollkommission verkauft.

Sämtliche Merino-Vliese tendierten in Sydney höher. Merino-Skirtings zeichneten sich durch eine starke Haltung aus. Für das Angebot von 12 691 Ballen, davon 7164 per Muster, interessierten sich Japan sowie Ost- und Westeuropa. Es gingen 93 % an den Handel und 5,5 % an die Wollkommission.

	19. 1. 1977	16. 2. 1977
Bradford in Cents je kg Merino 70''	312	308
Bradford in Cents je kg Crossbreeds 58'' \emptyset	272	261
Roubaix: Kammzug- Notierungen in bfr. je kg	25.50—25.70	25.05—25.10
London in Cents je kg 64er Bradford B. Kammzug	246—249	233—235

UCP, 8047 Zürich

Literatur

Wechsel- und Scheckrecht — Reinhold Sellien — 4. überarbeitete Auflage — 150 Seiten, broschiert, DM 14,50 — Betriebswirtschaftlicher Verlag Dr. Th. Gabler, Wiesbaden, 1976.

Mit Wechseln hat heute fast jeder Kaufmann zu tun. Vor nicht allzu langer Zeit konnte man noch von vielen Kaufleuten hören: «Mit Wechseln arbeiten wir nicht». Dem Wechsel hing damals das Odium eines unseriösen Geschäftsgebarens an. Heute jedoch hat der Wechsel als Zahlungsmittel, als Kreditmittel, als Sicherungsmittel und auch als kurzfristige Geldanlage eine so grosse Bedeutung, dass man sich einen reibungslosen Ablauf des Wirtschaftslebens ohne ihn gar nicht mehr vorstellen kann.

Noch mehr trifft dies auf den Scheck zu. Dieser hat sich sogar schon im privaten Bereich so weitgehend durchgesetzt (z. B. im Zuge der bargeldlosen Lohn- und Gehaltszahlung, als Eurocheque), dass jeder — auch der Nichtkaufmann — über seine Handhabung Bescheid wissen muss.

Mit weitschweifigen wissenschaftlichen Kommentaren kann der Wirtschaftspraktiker nichts anfangen. Er braucht eine kurze Darstellung, die ihm klipp und klar sagt, wie er mit einem Wechsel und mit einem Scheck umgehen soll. Diese Darstellung gibt ihm dieses Buch. Es übersetzt gewissermassen die manchmal etwas schwer verständliche Ausdrucksweise des Gesetzes in die Sprache des Kaufmanns; alle für den praktischen Gebrauch überflüssigen Zusätze — Verweisungen auf Rechtsprechung, Erörterung älterer Regelungen — sind weggelassen, so dass der Leser ohne zeitraubende Ueberlegungen die wichtigen Bestimmungen des Wechsel- und Scheckrechts kennenlernt.